



## **Beschlussempfehlung und Zweiter Bericht Haushaltsausschuss**

zu Gesetzentwurf  
Landesregierung  
Zweites Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2020

Drucksache 20/3017 zu Drucksache 20/2950

hierzu:

Änderungsanträge  
Fraktion der SPD, Fraktion der Freien Demokraten  
– Drucks. 20/3054 bis Drucks. 20/3059 –

Änderungsantrag  
Fraktion der SPD  
– Drucks. 20/3131 –

Änderungsanträge  
Fraktion der AfD  
– Drucks. 20/3068 bis Drucks. 20/3074 –

Änderungsantrag  
Fraktion der Freien Demokraten  
– Drucks. 20/3138 –

### **A. Beschlussempfehlung**

1. Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in der Fassung der zweiten Lesung unter Berücksichtigung des folgenden mündlichen Änderungsantrags in dritter Lesung anzunehmen – die sich daraus ergebende Fassung ist als Anlage beigefügt –:

In Artikel 1 Nr. 5 wird in § 15a Abs. 6 nach den Worten „durch eine Richtlinie“ der Punkt durch ein Komma ersetzt und werden die Worte: „die der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Landtags bedarf.“ angefügt.

(CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen SPD, AfD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

2. Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum, zu den Einzelplänen folgende Beschlüsse zu fassen:

<i>Drucksache Antragsteller</i>	<i>Betreff</i>	<i>Beschluss Stimmenverhältnis</i>
20/3131 SPD	Art. 1 Nr. 5 des Gesetzentwurfes	zurückgezogen
20/3138 Freie Demokraten	Art. 1 Nr. 5 des Gesetzentwurfes	zurückgezogen

**Einzelplan 09 – Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz –**

Der Einzelplan 09 wird in Einnahmen und Ausgaben angenommen.  
(CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen DIE LINKE bei Stimmenthaltung SPD, AfD und Freie Demokraten)

**Einzelplan 17 – Allgemeine Finanzverwaltung –**

Der Einzelplan 17 wird in Einnahmen und Ausgaben angenommen.  
(CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen SPD, AfD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

<i>Drucksache Antragsteller</i>	<i>Kap. – Titel Buchungskreis/Produkt</i>	
20/3056 SPD, Freie Demokraten	17 01 – Titel 231 02 (neu)	abgelehnt CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD gegen SPD, Freie Demokraten, Enth. DIE LINKE
20/3055 SPD, Freie Demokraten	17 01 – Titel 233 01 und 234 01	abgelehnt CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD, DIE LIN- KE gegen SPD, Freie Demokraten
20/3057 SPD, Freie Demokraten	17 01 – Titel 325 01 und 359 04	abgelehnt CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD gegen SPD, Freie Demokraten, Enth. DIE LINKE
20/3054 SPD, Freie Demokraten	17 01 – Titel 971 01	abgelehnt CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD gegen SPD, Freie Demokraten, Enth. DIE LINKE
20/3058 SPD, Freie Demokraten	17 01 – Titel 972 02	abgelehnt CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD, DIE LIN- KE gegen SPD, Freie Demokraten
20/3059 SPD, Freie Demokraten	17 03 – Titel 334 04	abgelehnt CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen SPD, Freie Demokraten, Enth. AfD, DIE LINKE

20/3070 AfD	17 01 – Titel 234 01	abgelehnt CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten, DIE LINKE gegen AfD
20/3069 AfD	17 01 – Titel 325 01	abgelehnt CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten, DIE LINKE gegen AfD
20/3073 AfD	17 01 – Titel 359 03 (neu)	abgelehnt CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten, DIE LINKE gegen AfD
20/3072 AfD	17 01 – Titel 359 04	abgelehnt CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten, DIE LINKE gegen AfD
20/3068 AfD	17 01 – Titel 971 01	abgelehnt CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten, DIE LINKE gegen AfD
20/3074 AfD	17 01 – Titel 971 03 (neu)	abgelehnt CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten, DIE LINKE gegen AfD
20/3071 AfD	17 03 – Titel 334 04	abgelehnt CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten, DIE LINKE gegen AfD

### **Einzelplan 18 – Staatliche Hochbaumaßnahmen –**

Der Einzelplan 18 wird in Einnahmen und Ausgaben angenommen.  
(CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen SPD, AfD und DIE LINKE bei Stimmenthaltung Freie Demokraten)

#### **Ermächtigung zur Fehlerkorrektur**

Der Minister der Finanzen wird ermächtigt, im zweiten Nachtragshaushaltsplanentwurf 2020 festgestellte offenkundige Unstimmigkeiten, Rechtschreib- und Rechenfehler zu bereinigen.

(einstimmig)

**B. Bericht**

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Haushaltsausschuss in der 45. Plenarsitzung am 24. Juni 2020 nach der zweiten Lesung zur Vorbereitung der dritten Lesung überwiesen. Die Änderungsanträge wurden dem Haushaltsausschuss vom Präsidenten des Hessischen Landtags am 29. und 30. Juni 2020 nach Eingang überwiesen.
2. Der Haushaltsausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge in seiner 17. Sitzung am 30. Juni 2020 behandelt und zu den oben genannten Änderungsanträgen die wiedergegebenen Beschlüsse gefasst. Sodann hat der Haushaltsausschuss die unter A.1 aufgeführte Beschlussempfehlung abgegeben.

Zuvor wurde der mündlich eingebrachte Änderungsantrag angenommen.

(CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD und Freie Demokraten bei Stimmenthaltung SPD und DIE LINKE)

Wiesbaden, 30. Juni 2020

Berichterstattung und Ausschussvorsitz:  
**Wolfgang Decker**

**Anlagen**

**Zweites Gesetz  
zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2020<sup>1</sup>**

Vom

**Artikel 1**

Das Haushaltsgesetz 2020 vom 19. Februar 2020 (GVBl. S. 135), geändert durch Gesetz vom 24. März 2020 (GVBl. S. 194), wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird die Angabe „40 282 268 000“ durch „38 143 868 000“ ersetzt.
2. § 2 Abs. 12 Satz 1 wird wie folgt gefasst:  
„Zur Bewältigung der Folgen der Corona-Virus-Pandemie wird das Ministerium der Finanzen ermächtigt,
  1. neue Produkte und neue Leistungen auszubringen,
  2. neue Titel zur Vereinnahmung von Zuführungen aus dem Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“ einzurichten,
  3. zusätzliche Ausgabemittel
    - a) bis zur Höhe der Zuführungen aus dem Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“,
    - b) in Höhe von Mehreinnahmen bei Kap. 17 01 – 359 04 (Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage) und
    - c) in Höhe von Minderausgaben oder Mehreinnahmen in demselben Einzelplan zu bewilligen sowie
  4. zum Ausgleich von Mehrbedarfen zusätzliche Produktabgeltung zu gewähren.“
3. Dem § 12 wird als Abs. 9 angefügt:  
„(9) Abweichend von § 63 Abs. 3 Satz 1 der Hessischen Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass zur Bewältigung der Folgen der Corona-Virus-Pandemie Vermögensgegenstände verbilligt oder unentgeltlich abgegeben werden können.“
4. In § 15 Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „bewilligen“ durch „übernehmen“ ersetzt.
5. Nach § 15 wird als § 15a eingefügt:

„§ 15a

Rekapitalisierungsmaßnahmen

(1) Das für die Wirtschaftsförderung zuständige Ministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen Maßnahmen zur Stärkung der Kapitalbasis bei Unternehmen der Realwirtschaft zu treffen, deren Bestandsgefährdung erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaft, die technologische oder wirtschaftliche Souveränität, die Versorgungssicherheit, die kritischen Infrastrukturen oder den Arbeitsmarkt in Hessen hätte. Die Ermächtigung ist auf einen Betrag von 500 000 000 Euro begrenzt. Die Rekapitalisierungsmaßnahmen können insbesondere den Erwerb von nachrangigen Schuldtiteln, Hybridanleihen, Genussrechten, stillen Beteiligungen, Wandelanleihen, den Erwerb von Anteilen an Unternehmen und die Übernahme sonstiger Bestandteile des Eigenkapitals dieser Unternehmen umfassen, wenn dies für die Stabilisierung des Unternehmens erforderlich ist.

(2) Eine Beteiligung soll nur dann erfolgen, wenn ein wichtiges Interesse des Landes an der Stabilisierung des Unternehmens vorliegt und sich der vom Land angestrebte Zweck nicht besser und wirtschaftlicher auf andere Weise erreichen lässt. § 65 der Hessischen Landeshaushaltsordnung findet keine Anwendung.

---

<sup>1</sup> Ändert FFN 43-88

(3) Die Ministerien können sich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben geeigneter Dritter bedienen oder hierzu einen Dritten gründen. Deren Personal-, Sach- und Gründungskosten sind ebenfalls durch die Ermächtigung nach Abs. 1 gedeckt.

(4) Die Ermächtigung nach Abs. 1 darf nur in Anspruch genommen werden, wenn die Unternehmen durch die Corona-Virus-Pandemie unverschuldet in eine Notlage geraten sind, den Unternehmen anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten nicht zur Verfügung stehen und eine Finanzierung der Landesbeteiligung durch das Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“ sichergestellt ist.

(5) Für eine Rekapitalisierungsmaßnahme ist eine angemessene Gegenleistung zu vereinbaren.

(6) Das Nähere regelt das für die Wirtschaftsförderung zuständige Ministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen durch eine Richtlinie, die der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Landtags bedarf.“

6. § 17 wird wie folgt geändert:
  1. In Satz 1 wird die Angabe „31. Oktober 2019 (GVBl. S. 314)“ durch „7. Mai 2020 (GVBl. S. 318)“ ersetzt.
  2. In Satz 3 wird die Angabe „Verstärkungen aus Kap. 17 01 – 971 01“ durch „Zuführungen aus dem Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“ ersetzt.
7. Der Haushaltsplan 2020 und der Gesamtplan des Haushaltsplans 2020 erhalten die aus der Anlage ersichtliche Fassung.

## **Artikel 2**

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2020 in Kraft.

**GESAMTPLAN**  
**des Haushaltsplans 2020**

- Teil I: Haushaltsübersicht**
- Teil II: Finanzierungsübersicht**
- Teil III: Kreditfinanzierungsplan**

**Teil I - Haushaltsübersicht 2020 (einschließlich Nachtragshaushalt)**

**A. Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Einzelpläne**

Einzelplan	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungseinnahmen	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
09	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	25.147.700	13.538.700	61.314.600	52.769.900	152.770.900
17	Allgemeine Finanzverwaltung	20.147.000.000	301.831.200	2.527.463.400	11.241.457.500	34.217.752.100
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen	—	—	—	24.406.000	24.406.000
	Übrige Einzelpläne: 01, 02, 03, 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11, 15	—	738.753.600	1.394.196.700	1.615.988.700	3.748.939.000
	Insgesamt:	20.172.147.700	1.054.123.500	3.982.974.700	12.934.622.100	38.143.868.000



Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
58.958.700	93.694.100 —	312.520.700	32.000	107.002.200	156.735.500	728.943.200	-576.172.300
4.102.495.200	6.202.000 5.109.223.000	7.216.151.200	—	1.050.136.300	627.437.200	18.111.644.900	+16.106.107.200
—	85.303.200 —	—	219.808.400	16.754.400	—	321.866.000	-297.460.000
6.720.965.400	1.963.570.300 —	5.234.646.500	310.809.300	841.163.400	3.910.259.000	18.981.413.900	-15.232.474.900
10.882.419.300	2.148.769.600 5.109.223.000	12.763.318.400	530.649.700	2.015.056.300	4.694.431.700	38.143.868.000	—

**Teil I - Haushaltsübersicht 2020 (einschließlich Nachtragshaushalt)****B. Zusammenfassung der Verpflichtungsermächtigungen der Einzelpläne und deren Inanspruchnahme**

Epl.	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
	Übrige Einzelpläne: 01, 02, 03, 04, 05, 06, 07, 08, 09, 10, 11, 15, 17, 18	4.085.064.600	1.088.032.300	750.876.900	607.486.900	1.638.668.500
	Insgesamt	4.085.064.600	1.088.032.300	750.876.900	607.486.900	1.638.668.500

## Teil II - Finanzierungsübersicht 2020

(Mio. EUR)

### A. Ermittlung des Finanzierungssaldos

<b>1. <u>Ausgaben</u></b>	<b>29.114,4</b>
(ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrags, haushaltstechnische Verrechnungen)	
<b>2. <u>Einnahmen</u></b>	<b>26.059,3</b>
(ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen, haushaltstechnische Verrechnungen)	
<b>3. <u>Finanzierungssaldo</u></b>	<b>- 3.055,1</b>

### B. Zusammensetzung des Finanzierungssaldos

<b>1. <u>Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt</u></b>	<b>1.686,9</b>
1.1. Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	5.821,9
1.2. Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	4.135,0
<b>2. <u>Abwicklung der Vorjahre</u></b>	<b>--</b>
2.1. Einnahmen aus Überschüssen	--
2.2. Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen	--
<b>3. <u>Rücklagenbewegung</u></b>	<b>1.368,2</b>
3.1. Entnahmen aus Rücklagen	1.554,2
3.2. Zuführungen an Rücklagen	186,0
<b>4. <u>Haushaltstechnische Verrechnungen</u></b>	<b>--</b>
4.1. Einnahmenseite	4.708,4
4.2. Ausgabenseite	4.708,4
<b>5. <u>Finanzierungssaldo (Saldo 1. bis 4.)</u></b>	<b>3.055,1</b>

## Teil III - Kreditfinanzierungsplan 2020

(Mio. EUR)

### A. Kredite am Kreditmarkt

1. <u>Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt</u>	5.821,9
2. <u>Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt</u> Anleihen, Landesschatzanweisungen, Obligationen, Schuldscheindarlehen	4.135,0
3. <u>Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt</u>	1.686,9

### B. Kredite im öffentlichen Bereich

1. <u>Einnahmen aus Krediten im öffentlichen Bereich</u>	--
2. <u>Ausgaben zur Schuldentilgung im öffentlichen Bereich</u>	--
3. <u>Netto-Neuverschuldung im öffentlichen Bereich</u>	--